

Gemeinsam für zukunftsfähige
regionale Energieversorgung,
Wertschöpfung und Klimaschutz!



Tarifblatt



WICHTIG:

EEGs sind keine alternativen Stromanbieter, sondern Plattformen, die es ermöglichen, Energie zwischen Produzenten und Konsumenten direkt auszutauschen. Alle Verträge mit dem bestehenden Stromanbieter bleiben aufrecht und dürfen auch nicht gekündigt werden.

Unsere Energiegemeinschaft steht für Fairness und Stabilität.

Das zeigt sich auch in der flexiblen Preisbildung anhand des OEMAG-Tarifes, jedoch mit der **SICHERHEIT** eines Preisbands durch einen **garantierten** Mindest- und Maximaltarif.

im 3. Quartal 2025

Einspeisevergütung: 8,0 Cent/kWh

Bezugstarif: 10,0 Cent/kWh,
ergibt nach Netzzrabatte, ... einen
effektiven Bezugspreis von 5,41 Cent/kWh*

Netzzrabatte - ihre 3 Vorteile für Strom aus der EEG:

- ✓ **2,296 Cent = Netzzrabbatt**
(= 28 % von 8,2 Cent/kWh, für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung)
 - ✓ **1,5 Cent = Befreiung von der Elektrizitätsabgabe**
 - ✓ **0,796 Cent = Befreiung Erneuerbaren-Förderbeitrag** (Netzebene 7, nicht gem. Leistung)
-
- 4,592 Cent / kWh in Summe (netto)**

* **Beim Vergleich mit dem Energiepreis beim Stromversorger** (für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung) kann man diese 4,6 Cent vom Energiepreis der EEG abziehen und damit ergibt sich ein Wert von **5,41 Cent pro kWh Strom von der EEG**. Details dazu siehe Seite 4.

Details zur Tarifberechnung

(Motto transparent und stabil):

Preisband schafft Sicherheit durch Minimal- und Maximaltarif

- **Preis Einspeisung Ökostrom:** mind. 8 und max. 15 ct/kWh (exkl. USt.)
- **Preis Bezug Ökostrom:** mind. 10 und max. 18 ct/kWh (exkl. USt.)
- **24 Monaten Preisgarantie** für Mindest- und Maximalwerte

Einspeisetarif für das Quartal anhand der letzten drei

OEMAG-Marktpreise:

- Die konkreten Tarife gelten jeweils für ein Quartal.
- Die **Festlegung** erfolgt jeweils im Vormonat nach der Veröffentlichung seitens OEMAG.
- Tarifiermittlung auf 3 Dezimalstellen (wie bei OEMAG), danach Rundung auf zwei Eurocent-Kommastellen
- Die Bekanntgabe der Preise für Einspeisung und Bezug erfolgt möglichst vor Quartalsbeginn auf der Webseite:

	März	April	Mai		Durchschnitt
2025-Q3	6,007	5,855	5,855	=>	5,906

- Liegt der errechnete OEMAG-Durchschnitt außerhalb des festgelegten Mindest- und Maximalwerts, gelten die Grenzen des Preisbandes.

Der **Bezugspreis für das Quartal** ergibt sich aus dem OEMAG-Durchschnittspreis plus einem Verwaltungsaufschlag **von max. 3 Cent**. Ebenso gelten auch beim Bezugspreis die Grenzen des Preisbandes.

Gebühren der EEG pro Rechnungsadresse:

- **Kein Mitgliedsbeitrag**
- Ein- und Austrittsgebühr: 25 € exkl. USt.
- **Lastschrift** ist für alle Teilnehmer Pflicht
- Die Rechnung wird per Email zugesendet, die Abrechnung erfolgt 2 Monate im Nachhinein

KEINE FIXKOSTEN

AUßER BEI

BEI- UND AUSTRITT!

Kündigung:

Mit 1 Monat Frist immer zum Quartalsende kann man kündigen.

Regelung Einspeisung Photovoltaik



Ab 01. 04. 2025

**Zusatzregelung bei Einspeisung für neue neue Prosumer
(= Verbraucher mit Photovoltaikanlage) gilt:**

- Der Strombezug startet gleich nach der Anmeldung
- Die PV-Einspeisung startet in dem Ausmaß, wie der Prosumer weitere Verbraucher für die EEG werben konnte und zwar so, dass für jedes kWp PV, 1000 kWh/Jahr Verbrauch eingebracht werden sollen
 - Das heißt mit der Werbung eines Abnehmers mit 3.000 kWh Jahresbedarf ist die Einspeisung von 3 kWp PV-Leistung verbunden.
 - Das heißt mit der Werbung eines Abnehmers mit 10.000 kWh Jahresbedarf ist die Einspeisung von 10 kWp PV-Leistung verbunden.
- **Sonderregelung Gemeinden und Gemeindeverbände:**
 - Der Strombezug startet gleich, die Einspeisung ebenso.
 - Im Sinne der Schonung und Unterstützung regionaler Budgets gilt, bei Anmeldung als Verbraucher, generell für PV-Anlagen unabhängig der Größe ein Teilnahmefaktor von 100 %

Übersicht EEG-Rabatte

Auszug Netzkosten & ausgewählte Entgelte pro kWh & Netzebene

**EEGs nutzen die Energie dort, wo sie erzeugt wird, daher sieht die Systemnutzungsentgelte*-
Verordnung niedrigere arbeitsbezogene Netzentgelte für Mitglieder einer EEG vor:**

- Lokalbereich (lokale EEG): Arbeitspreise für Netznutzungsentgelt reduzieren sich um 57 %.
 - Regionalbereich (regionale EEG): Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt reduzieren sich auf den Netzebenen 6 und 7 um 28 %, auf den Netzebenen 4 und 5 um 64 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der EEG-Rabatte, in Grün die Ersparnis in Eurocent pro kWh.

Netzebene 7, nicht gemessene Leistung, nicht unterbrechbar						
	ab 01.01.2024				ab 01.01.2025	
<i>alle Werte in €-Cent</i>	ohne EEG	Rabatt	mit regionaler EEG		ohne EEG	mit regionaler EEG
Netznutzungsentgelt	5,770	28%	4,154		8,200	5,904
Elektrizitätsabgabe	0,100	100%	0,000		1,500	0,000
Erneuerbaren Förderbeitrag	0,000	100%	0,000		0,796	0,000
Summe Netto	5,870		4,154		10,496	5,904
Ersparnis Netzkosten, ... netto			1,72			4,59
Summe Brutto	7,04		4,99		12,60	7,08
Ersparnis Netzkosten, ... brutto			2,06			5,51
Netzebene 7, gemessene Leistung, nicht unterbrechbar						
	ab 01.01.2024				ab 01.01.2025	
<i>alle Werte in €-Cent</i>	ohne EEG	Rabatt	mit regionaler EEG		ohne EEG	mit regionaler EEG
Netznutzungsentgelt	4,450	28%	3,204		6,200	4,464
Elektrizitätsabgabe	0,100	100%	0,000		1,500	0,000
Erneuerbaren Förderbeitrag	0,000	100%	0,000		0,796	0,000
Summe Netto	4,550		3,204		8,496	4,464
Ersparnis Netzkosten, ... netto			1,35			4,03
Summe Brutto	5,46		3,84		10,20	5,36
Ersparnis Netzkosten, ... brutto			1,62			4,84
Netzebene 6						
	ab 01.01.2024				ab 01.01.2025	
<i>alle Werte in €-Cent</i>	ohne EEG	Rabatt	mit regionaler EEG		ohne EEG	mit regionaler EEG
Netznutzungsentgelt	1,830	28%	1,32		2,390	1,721
Elektrizitätsabgabe	0,100	100%	0,00		1,500	0,000
Erneuerbaren Förderbeitrag	0,000	100%	0,00		0,289	0,000
Summe Netto	1,930		1,32		4,179	1,721
Ersparnis Netzkosten, ... netto			0,61			2,46

* Die Systemnutzungsentgelte, besser als Netzentgelte bekannt, sind ein Beitrag zu Errichtung, Instandhaltung und Ausbau der heimischen Stromnetze.